

## Über 20.000 Unternehmer haben bereits Anträge auf Energieunterstützung gestellt

11.02.2026

Über 20.000 Unternehmer haben bereits Anträge auf Zahlungen zur Förderung der Energieeffizienz gestellt, die Zahlungen werden derzeit ausgezahlt.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Über 20.000 Unternehmer haben bereits Anträge auf Zahlungen zur Förderung der Energieeffizienz gestellt, die Zahlungen werden derzeit ausgezahlt.

Dies teilt das staatliche Unternehmen „Dija“ mit.

„Über 20.000 Unternehmer haben Anträge auf Unterstützung für die Energieeffizienz ihres Unternehmens gestellt – die ersten Gelder sind bereits auf den Konten eingegangen“, heißt es in der Mitteilung.

Der Staat vergütet zwischen 7.500 und 15.000 Hrywnja – abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Mit dem Geld können Generatoren, Brennstoffe, Geräte für die autonome Stromversorgung, Sonnenkollektoren gekauft oder Stromrechnungen bezahlt werden.

Das Programm gilt für kleine und mittlere Unternehmen (Einzelunternehmer der Gruppen II und III) mit angestellten Mitarbeitern, die bis zum 1. Dezember 2025 registriert sind.

„Die Antragstellung ist einfach: Melden Sie sich auf dem Portal „Díâ“ an, überprüfen Sie die Daten, öffnen oder wählen Sie „Díâ.Kartka“ und bestätigen Sie den Antrag mit einer elektronischen Signatur“, heißt es in der Mitteilung.

Der Dienst wurde vom Ministerium für Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft der Ukraine sowie der staatlichen Steuerbehörde entwickelt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 210

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.